

Antrag für die Barauszahlung von Alterskapital bei IV-Rentenbezügern anlässlich des Erreichens des ordentlichen Rücktrittsalters (für IV-Pensionierungen 01.01.1995 bis 31.12.2004)

Bitte das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular mit den entsprechenden Dokumenten **spätestens 6 Monate vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen** der Sulzer Vorsorgeeinrichtung, Postfach, 8401 Winterthur, zustellen.

Persönliche Angaben

Name / Vorname _____ Personal-Nr. _____

Adresse _____

Zivilstand ledig verheiratet / eingetragene Partnerschaft verwitwet geschieden

Wohnadresse bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters

Hinweis: Versicherte, die zum Zeitpunkt der Auszahlung keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, unterliegen der Quellensteuer.

Ihre Telefon-Nr. / E-Mail für Rückfragen _____

Datum ordentliches Rücktrittsalter (TT/MM/JJJJ) _____

Beantragter Kapitalbezug in CHF (max. 50%) _____

in Prozent (max. 50%) _____ %

Zahlungsadresse (Hinweis: Privatkonto, lautend auf die versicherte Person)

Name / Adresse Bank, Post _____

IBAN-Kontonummer _____

BIC / SWIFT-Adresse (Ausland) _____

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis:

- dass das Begehren sechs Monate vor dem Pensionierungsdatum wirksam wird und nicht mehr widerrufen werden kann.
 - dass bei einem Teil-Kapitalbezug sich die Teil-Altersrente je nach Höhe des Bezuges proportional reduziert. Die Ehegattenrente beträgt 60% der im Zeitpunkt des Todes laufenden Altersrente gemäss SVE Vorsorgereglement gültig zum Zeitpunkt IV-Pensionierung.
 - dass das zum Zeitpunkt der IV-Pensionierung gültige SVE Vorsorgereglement massgebend ist.
 - dass die SVE keine Abklärungen der steuerlichen Konsequenzen der Kapitalauszahlung vornimmt. Eine frühzeitige unabhängige Beratung und die Abklärung mit den zuständigen schweizerischen und / oder ausländischen Steuerbehörden ist Sache des Versicherten, der die Risiken für die Steuerforderungen trägt. Die SVE übernimmt keine Verantwortung für die Steuerfolgen.
-

Zwingend bei Kapitalauszahlung ab CHF 20'000.00

Zivilstand ledig

- Aktueller «Personenstandsnachweis» (amtliches Zivilstandsdocument) beilegen
Hinweise: Das Dokument darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älter als 6 Monate sein. Eine «Wohnsitzbestätigung» ist nicht genügend.

verheiratet / eingetragene Partnerschaft

- Amtliche Beglaubigung der «Unterschrift Ehepartner / eingetragene Partnerschaft»
Hinweis: Die Beglaubigung darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älter als 6 Monate sein.

Unterschriften

Die versicherte Person und – sofern Zivilstand verheiratet / eingetragene Partnerschaft – der Ehepartner bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben und den Inhalt des Formulars verstanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift versicherte Person

Zustimmung des Ehepartners / des eingetragenen Partners

Ich bin mit dem Kapitalbezug von CHF _____ oder in Prozent _____ %
der laufenden IV-Rente einverstanden.

Name

Vorname

Ort / Datum

Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners

(gültig für Seite 1/2 und Seite 2/2)

Aussteller / Ort

Datum / Unterschrift / Stempel